



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kamen - Rathausplatz 1 - 59174 Kamen

Bürgermeister der Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1  
59174 Kamen

**Fraktionsbüro :**

Rathausplatz 1  
59174 Kamen  
Zimmer P4

☎ 02307 / 148 - 5400

☒ 02307 / 148 - 5450

b90gruene-fraktion.kamen@gswcom.biz

**Bürozeiten :**

Di. 10 - 12 Uhr

Do. 14 - 16 Uhr

19.02.2015

**Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Ratssitzung am 12. März 2015**

Sehr geehrter Herr Hupe,

wir bitten Sie, für die Sitzung des Rates am 12.03.2015 folgenden Antrag zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorzusehen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung zur wirksamen Umsetzung des Beschlusses der Behindertenrechtskonvention (BRK) eine/n Beauftragte/n für Inklusion einzusetzen. Neben der Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Inklusion in Kamen ist das Ziel die Implementierung eines breit gefächerten Diskussionsprozesses zur Inklusion. Die Einbindung von gesellschaftlichen Kräften und Gruppen sowie Institutionen mit Multiplikatorenfunktion wie Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände etc. ist sicherzustellen. Die/ der Inklusionsbeauftragte dient als Ansprechpartner/in für die Information und den Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie mit der erweiterten Öffentlichkeit.

**Begründung:**

Die Realisierung von Inklusion in allen Lebensbereichen ist eine Daueraufgabe für Kommunen mit zunehmender Wichtigkeit. Menschenrechte, wie sie nicht zuletzt die UN-Behindertenrechtskonvention fest schreibt, erfordern gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten und gleiche Beteiligungsrechte. Zur Erreichung des Ziels einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen mit und ohne Behinderung mit und ohne Unterstützungsbedarf barrierefrei und ohne Diskriminierungen teilhaben und zusammenleben können unabhängig vom Sein, Herkunft, Weltanschauung, sexueller Identität, Fähigkeiten oder Bedarfe, kann nur unter Begleitung durch eine große Gruppe aus einem breiten Querschnitt der Gesellschaft gelingen. Dazu zählen Senior/innen, junge Familien, von Behinderung betroffene Menschen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, in der Altenpflege engagierte Menschen, Architekt/innen etc. Nur so können sämtliche Barrieren erkannt und ideenreich abgebaut werden.



Der neu entstehende sogenannte Sozialraum ist barrierefrei und bietet allen Menschen, ob beispielsweise mit Rollstuhl oder Kinderwagen, sehbehindert oder hörgeschädigt eine ungehinderte Teilnahme am alltäglichen Leben. Nicht der Betroffene passt sich dem Sozialraum (= seiner Umgebung) an, sondern der Sozialraum dem Betroffenen.

Diesen Prozess planerisch zu begleiten und als Netzwerk zu moderieren ist – neben der Funktion als Ansprechpartner/in für Ratsuchende - die Aufgabe der Inklusionsbeauftragten/ des Inklusionsbeauftragten.

Ziel muss es sein, Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzunehmen und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Dörlemann  
Fraktionssprecherin